

**Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2024 – 2028**

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

06.03.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Fortschreibung 2024 – 2028 zum Gleichstellungsplan wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 5 Absatz 1 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG NRW) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von 3 bis 5 Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. Nach § 5 Absatz 4 LGG NRW sind die Gleichstellungspläne in den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

Der Gleichstellungsplan 2019 – 2023 wurde in der Sitzung des damaligen Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 17.09.2019 beraten und vom Rat der Stadt Beckum am 19.09.2019 beschlossen. Nach Ablauf seiner Geltungsdauer ist er fortzuschreiben.

Die notwendigen Inhalte ergeben sich aus § 6 LGG NRW. Aufbauend auf eine Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie einer Prognose der zu besetzenden Stellen und Höhergruppierungen für den Zeitraum der Geltungsdauer sind konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen festzulegen.

Der Plan berücksichtigt die Zahlen zum Personalbestand zum Stichtag 31.12.2023. Im textlichen Teil werden diese Zahlen dem Personalbestand zum Stichtag des ersten Gleichstellungsplans am 30.06.2018 gegenübergestellt und die Entwicklungen näher erläutert.

Wegen des Inhalts wird auf die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Fortschreibung zum Gleichstellungsplan verwiesen. Sie gilt für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren.

Aufgrund der Altersstruktur des Personals bei der Stadt Beckum sind in den nächsten Jahren vermehrt Personalentscheidungen für Stellennachbesetzungen zu treffen. Dabei müssen auch die im Gleichstellungsplan näher ausgeführten Ziele der Gleichstellung beachtet werden.

Wie schon der ursprüngliche Gleichstellungsplan wurde er von der Verwaltung im Arbeitskreis Personalentwicklung erarbeitet. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Beschäftigten des Fachbereiches Innere Verwaltung, des Fachdienstes Personal, der Gleichstellungsbeauftragten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung.

Dem vorliegenden Entwurf haben die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat der Stadt Beckum in den jeweiligen Beteiligungsverfahren zugestimmt.

**Anlage(n):**

Fortschreibung des Gleichstellungsplans 2024 – 2028